

Vernehmlassungsantwort des Countdown2030 zur CO2-Verordnung des Bundes

Der Countdown2030 unterstützt prinzipiell die CO2-Verordnung. Auch wenn es nach Ansicht des Countdown2030, wie bereits das CO2-Gesetz selbst, die Problemfelder im Baubereich zu wenig abdeckt. So fokussierte das abgelehnte CO2-Gesetz im Gebäudebereich auf die Emissionen aus dem Betrieb und liess die Emissionen in der Erstellung aussen vor. Die Verordnung präzisiert die im CO2-Gesetz definierten Massnahmen und schafft so zumindest minimalste Anreize, bestehenden Probleme im Betrieb anzugehen. Nach wie Vor sind aus Sicht des Countdown 2030 weitere Massnahmen nötig! Problematisch erachtet der Countdown2030 der möglich Bonus von 30% auf die Ausnützungsziffer ist zwingend massiv Strenger zu formulieren!

3. Kapitel Technische Massnahmen zur Verminderung der CO2-Emissionen von Gebäuden

Die zur Definition von "Ersatzneubauten" geforderten Labels und Standarts sind nicht ausreichend. Durch die im CO2-Gesetz unglücklicherweise verankerte Möglichkeit der Kantone die Ausnützungsziffer bei Ersatzneubauten und umfassenden energetischen Gebäudesanierungen mit einem Bonus von 30% zu belohnen wird der Druck auf Bestandsbauten enorm zunehmen. Um den Bonus zu erhalten und möglichst vollständig ausnützen zu können sind in den allermeisten Fällen Ersatzneubauten nötig. Damit werden die Anstrengungen die Ziele des CO2-Gesetzes zu erreichen unnötig torpediert und deren zuwider gehandelt. Da in Gebäuden erhebliche graue CO2-Emissionen stecken welche bei einem Abbruch grösstenteils zerstört werden und zur Errichtung des Ersatzneubaus unmittelbar weitere CO2-Emissionen nötig sind (Beton, Dämmstoffe, etc..), werden die brutto CO2-Emissionen von Ersatzneubauten zumindest unmittelbar bis mittelfristig steigen. Dies muss verhindert werden, da es nicht mit den Ziele des CO2-Gesetz vereinbar ist! Daher fordert der Countdown2030, dass die Art. 6 Absatz 1 wie folgt angepasst wird:

¹⁾ Als Ersatzneubauten nach Artikel 9 Absatz 2 des CO₂-Gesetzes gelten Ersatzneubauten, welchen im Betrieb CO₂-Neutral sind, und in der Erstellung CO₂-Positiv (kurzfristige Senkenleistung) sind.